



Ortspolizei der Gemeinde MuttENZ

EXPERTENBERICHT.

Polizei-Rapport

über

die Wohnungsabnahme in der Liegenschaft Kirchplatz 8, I. Stock rechts,
in MuttENZ. Eigentümer: Ramstein-Gerster Hans, Schlossbergstr. 3,

~~Abnahme~~ Alter Mieter: Jauslin-Bühler Adolf, ?

Neuer Mieter: Gaberthuel-Trapp Karl, Kirchplatz 8, Mtz.

Bei der Abnahme war der Eigentümer sowie der neue Mieter anwesend. Der alte Mieter konnte nicht eingeladen werden, da z.Zt. der neue Wohnort noch nicht bekannt ist.

Tatbestand:

Der alte Mieter Jauslin-Bühler Ad. hat die Wohnung am 28.6.44 geräumt. Die Schlüssel wurden nicht dem Eigentümer, sondern dem neuen Mieter Gaberthuel K. direkt übergeben. Gaberthuel K. hat die Wohnung am 29.6.44 bezogen, die Wohnung war bei der Abnahme bewohnt.

Allgemeinzustand der Wohnung:

In der Wohnstube sind keine Instandstellungsarbeiten gemacht worden. Die Tapete ist alt und teilweise beschädigt durch Nägel und Nagellöcher. Der Ofen ist nicht ausgetrichen worden. Der Plafond ist stark schmutzig. In der Türe, von der Stube in die Küche, sind zwei Scheiben defekt, jede hat einen ca. 10-12 cm langen Riss.

Die Küche ist frisch geweißelt worden, aber die Arbeit ist nicht sauber und nicht fachmännisch ausgeführt worden. Beim Küchenfenster sind die zwei Scheiben defekt, eine hat einen durchgehenden (diagonal) und die andere einen Riss von ca. 10 cm Länge.

Auf der Laube , ausserhalb der Küche, ist die Hauswand durch zahlreiche Nagellöcher beschädigt.

Im Schlafzimmer sind keine Instandstellungsarbeiten gemacht worden. Die Wände sind durch eine grössere Anzahl Löcher, Nagellöcher und andere , wovon drei durchgehend sind, beschädigt.

Ueber den Zustand der Reinigung konnte ich z.Zt. keine genauen Feststellungen mehr machen, da die Wohnung seit dem 29.6.44 wieder belegt ist. Lt. Angabe des Eigentümers soll das Kamin sowie der Feuerherd und der Ofen nicht gerusst worden sein.

Muttenz, den 30.6.1944

Der Ortsexperte:

Gebühr Fr. 3.--

Vom Eigentümer bezahlt.

H. Birbin, Schepelien